



TV Mengede Postfach 428 44344 Dortmund

## **Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Spielbetriebes in der Sporthalle Dortmund-Nette Dörwerstr.**



### **Geschäftszeiten:**

dienstags	:	9.00 - 11.00 Uhr
dienstags	:	17.00 - 19.00 Uhr
donnerstags	:	9.00 - 11.00 Uhr
donnerstags	:	17.00 - 19.00 Uhr

### **Bank**

Volksbank Dortmund Nordwest eG  
Konto 4004774300 BLZ 440 601 22  
IBAN DE79 4406 0122 4004 7743 00  
BIC GENODEM1DNW  
Steuernummer: 314/5704/0756

## **1. Grundlage**

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Grundlagen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der Fassung, sowie den Empfehlungen des LSB NRW, DOSB und DHB. Die hier aufgestellten Regelungen gelten für die Spieler, Betreuer und Zuschauer beider Mannschaften und sind zwingend einzuhalten.

Alle aktiven und passiven Beteiligten sowie Zuschauer haben die sog. \*3G-Regelung\* zu erfüllen. Dieses wird vor Eintritt in die Halle kontrolliert.

Wir als gastgebender Verein werden auf die Einhaltung achten und bei Zuwiderhandlung von unserem Hausrecht, falls erforderlich, Gebrauch machen.

## **2. Regelungen für Spieler und Betreuer der Gast- und Heimmannschaft, sowie der Schiedsrichter**

Der Zugang zur Halle erfolgt grundsätzlich über den Zuschauereingang. Vor Betreten der Halle haben sich alle die Hände mit dem von uns aufgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Gleichzeitig ist mindestens ein medizinischer Mund- und Nasenschutz

zu tragen. Dieser darf nur während des Spielbetriebes (auf der Auswechselbank, Spielfeld und Kampfgericht) abgenommen werden. Die Umkleidekabine 1 und 2 sind für die Heimmannschaft, 3 und 4 für die Gastmannschaft und die für Schiedsrichter die Kabinen 5 und 6 reserviert. Die Kabinen sind entsprechend gekennzeichnet.

Nachdem Ende des Spiels ist es erforderlich, zeitnah zu duschen und die Kabinen zu verlassen. Die Spieler achten in den Umkleidekabinen und Duschen auf den Mindestabstand. Ein längerer Aufenthalt sowie der Verzehr von Getränken sind nicht gestattet.

Sofern die Spieler sich anschließend das Folgespiel ansehen wollen, müssen diese dabei die aufgestellten Regelungen für Zuschauer beachten.

Der Heimverein sorgt anschließend für die Desinfizierung der Kabinen und Duschräume

### **3. Regelungen für das Kampfgericht.**

Der Laptop, das Steuergerät für die Zeitmessenanlage und sonstige Hilfsmittel sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Es wird empfohlen ist aber nicht zwingend erforderlich, einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Kommunikation mit den Mannschaften und Schiedsrichtern während der Spielzeit und nach der Spielzeit (für die Abwicklung des Spielberichtes) ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.

Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause und nach dem Ende des Spiels die Spielerbänke und die Time-Out-Karten.

### **4. Regelungen für die Zuschauer**

Der Eingang ist ausschließlich über den Zuschauereingang möglich. Vor Betreten der Halle haben sich alle die Hände mit dem von uns aufgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Gleichzeitig ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutz während des

Aufenthaltes in der Sporthalle Pflicht. (ausgenommen auf den Sitzplätzen bei Einhaltung des Mindestabstandes)

Beim Verlassen nach Spielende bzw. in der Halbzeitpause muss auf den Mindestabstand geachtet werden.

Beim Verlassen der Halle ist der Sicherheitsabstand einzuhalten. Es erhalten maximal 1/3 der regulären Einlass.  
Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich stehen ausschließlich den Zuschauern zur Verfügung und können nur einzeln genutzt werden.

## **5. Allgemeines**

Wir als Heimverein stellen die Einhaltung durch Offizielle sicher. Zudem werden wir die sanitären Anlagen nach Spielende desinfizieren. Bei Änderungen der offiziellen Vorgaben, erfolgt eine Anpassung des Konzeptes.